

■ **Hedwig Widmer Stiftung**, in Zürich, Stiftung (SHAB Nr. 102 vom 25.05.2000, S. 3564). Urkundenänderung: 4. 08. 2003. Zweck neu: Zweck der Stiftung ist, auf gemeinnütziger Grundlage alten, sowie betreuungs- oder pflegebedürftigen Akademikerinnen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Hilfe zu leisten, insbesondere, a) durch Beiträge an die Mietzinsen von Wohnungen oder anderen Wohneinheiten in Alterssiedlungen, Alters- oder Pflegeheimen, b) durch Beiträge an die Kosten von Pflege- und Betreuungsdiensten oder durch Einrichtung von Pflege- und Betreuungsdiensten, c) durch Beiträge an ärztlich empfohlene, von der Krankenkasse aber nicht übernommene Kosten für Kuraufenthalte, Physio- oder andere Therapien, d) durch Beiträge an Ferien, Ausflüge oder Freizeitaktivitäten, e) durch Beiträge für kulturelle Veranstaltungen. Organisation neu: Stiftungsrat von 3 bis 7 Mitgliedern und Stiftungsratsausschuss.
Tagebuch Nr. 23628 vom 19.08.2003
(01141628 / CH-020.7.905.175-6)